

Antrag auf Hauswasseranschluss

Terminvereinbarung

Herr Grabolle: ☎ 0991/3108-721

Herr Kraus: ☎ 0991/3108-720

Telefax: 0991/3108-591

www.stadtwerke-deggendorf.de

Stadtwerke Deggendorf GmbH
Graflinger Str. 36
94469 Deggendorf

Unter Anerkennung der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) mit Anlagen in der jeweils gültigen Fassung stelle/n ich/wir hiermit den Antrag auf

- die erstmalige Erstellung eines Wasserhausanschlusses einschl. Setzen eines fernauslesbaren Wasserzählers,
 die Änderung eines Wasserhausanschlusses,
 die Entfernung/Stilllegung eines Wasserhausanschlusses, für

Anschlussort / Straße / Hs-Nr.	Flur Nr. / Gemarkung
Anschlussnehmer / Bauherr	Rechnungsanschrift / Ort / Straße / Telefon

- Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Gewerbebetrieb

Anzahl der Wohneinheiten: ____ Grundstücksfläche: _____ m² Geschoßfläche * _____ m²

Maximaler Wasserbedarf: ____ m³/h Eigenversorgungsanlage ja nein

(* Geschoßfläche = Außenmaß des Gebäudes in jedem Geschoß incl. Keller, Dachgeschoss – soweit ausgebaut, Garagen)

Wichtige Hinweise zum Antrag: Bei Antrag auf erstmalige Erstellung des Wasserhausanschlusses bitte unbedingt einen **Lageplan M 1:1000** sowie Kopie des **Eingabepplans** (Bauplan) beilegen. Nach Eingang Ihrer Unterlagen ermitteln wir die voraussichtlichen Kosten und erstellen eine Kostenmitteilung. **Die Antragsunterlagen sind vollständig einzureichen, ansonsten können wir Ihren Antrag nicht bearbeiten. Der Antrag ist rechtzeitig, d.h. mindestens 15 Arbeitstage vor Ausführungsbeginn einzureichen.**

Der Beginn der Erdarbeiten ist rechtzeitig, d.h. mindestens 5 Arbeitstage vor Ausführungsbeginn bekannt zu geben. Die erforderlichen Erdarbeiten sind bauseits auszuführen.

Es werden ausnahmslos Gebäudeeinführungen und Schutzrohre der SWD verwendet. Die Erdarbeiten sowie die Mauerdurchführung sind nach Vorgaben der SWD auszuführen. Die Erstellung des Hausanschlusses erfolgt grundsätzlich durch das Personal der SWD.

Wichtiger Hinweis: Die Inbetriebnahme des Hausanschlusses, d.h. Einbau des endgültigen Wasserzählers ist von einer bei der SWD zugelassenen Installationsfirma gesondert zu beantragen (Formblatt-Antrag auf Inbetriebnahme). Die TRWI bzw. DIN1988 bezüglich der Schutzmaßnahmen sind zu beachten.

Dem Funkzähler kann ab Eingang dieses Antrags bei der Stadtwerke Deggendorf GmbH, innerhalb von 14 Tagen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form bei der Stadtwerke Deggendorf GmbH, Graflinger Str. 36, 94469 Deggendorf, widersprochen werden. Der Widerspruch kann begründungslos sein und sich ausschließlich gegen das Funkmodul richten. Gegen den elektronischen Zähler kann gemäß § 18 Abs. 2 ABVWasserV nicht widersprochen werden. Die Einlegung

eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung. Sofern der Widerspruch fristgerecht erfolgt ist, wird ein Mitarbeiter der Stadtwerke Deggendorf GmbH Ihren Zähler umprogrammieren. Dabei erfolgt die vollständige Deaktivierung und Löschung des Zähler-Datenspeichers sowie die Deaktivierung des Funkmoduls. Es erfolgt dann keine Datenerhebung und –speicherung im Zähler mit Ausnahme der Anzeige des aktuellen Zählerstandes. Die Funktionsweise entspricht dann der eines mechanischen Zählers.

Ort, Datum

Unterschrift des Anschlussnehmers/Bauherr